



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: KLEEN HYGIENE Budesin U

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Breitband Desinfektionsmittel
für gewerbliche Verwendung

Angaben zum Hersteller/Vertreiber:

KLEEN PURGATIS GmbH
Dieselstraße 10
D-32120 Hiddenhausen
Telefon: 05223 - 99 70 40 Telefax: 05223 - 99 70 50
E-Mail: info@kleen-purgatis.de
E-Mail: s.tiemann@budich.de; a.klumpe@budich.de

Auskunftgebender Bereich: Produktentwicklung

Notfallauskunft: 24 Stunden Hotline: +49/(0)551-19240
 Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord)

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



Xi Reizend

R 38 - Reizt die Haut

R 41 – Gefahr ernster Augenschäden

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: keine

3. Zusammensetzung /Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Besteht aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit Beimengungen

Enthaltene Gefahrstoffe:

| CAS-Nr. | EINECS-Nr. | Bezeichnung | % | Gef.Symb. | R-Sätze |
|----------------|-------------------|--|----------|------------------|----------------|
| 68391-01-5 | 269-919-4 | Alkylbenzyl-dimethyl- ammoniumchlorid | 1- < 5 | C, N | 22, 34,50 |
| 7173-51-5 | 230-525-2 | Dimethyldidecyl- ammoniumchlorid | 1- < 5 | C | 22, 34 |



BUDESIN U

Druckdatum: 07.03.2008

überarbeitet: 07.03.2008

Seite 2 von 7

| | | | | |
|------------|-----------|--|--------------|------------|
| 68956-79-6 | 273-318-2 | Alkyldimethylethylbenzyl- ammoniumchlorid | 1- < 5 C, N | 22, 34, 50 |
| 67-63-0 | 200-661-7 | 2-Propanol | 1- < 5 F, Xi | 11, 36, 67 |

Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen.

4. Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (10 min.) abspülen, Facharzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei einem Brand können freigesetzt werden:

Stickoxide (NO_x)

Chlorwasserstoff (HCl)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: nicht erforderlich

Zusätzliche Hinweise:

Eindringen des Löschwassers in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.



BUDESIN U

Druckdatum: 07.03.2008

überarbeitet: 07.03.2008

Seite 3 von 7

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen, Reste mit viel Wasser abspülen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: geeignetes Behältermaterial: Kunststoff

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Lagerklasse VCI: 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

Bestimmte Verwendungen:

Zur Desinfektion aller Flächen, Einrichtungen und Gegenstände im Krankenhaus und in der allgemeinen Praxis, Schwimmbädern, Solarien, Saunen.

GISCODE: GD 0

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

2-PROPANOL, CAS-Nr.: 67-63-0

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (D)

Luftgrenzwert: 200 ppm / 500 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2 (II)

Bemerkungen: Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.



BUDESIN U

Druckdatum: 07.03.2008

überarbeitet: 07.03.2008

Seite 4 von 7

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort entfernen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: nicht erforderlich

Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe

Handschuhmaterial: Naturlatex, Polychloropren oder Nitril, Kategorie III nach EN 374

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,1 mm

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,7 mm.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig

Farbe: klar

Geruch: seifig

Sicherheitsrelevante Daten

| | <u>Wert/Bereich/Einheit/Methode</u> |
|---|-------------------------------------|
| Siedepunkt/-bereich: | n.b. |
| Flammpunkt: | > 55 °C |
| Entzündlichkeit: | nicht entzündlich |
| Brandfördernde Eigenschaften: | nicht brennbar |
| Explosionsgefahr: | n.b. |
| Dampfdruck: | n.b. |
| Dichte: | ca. 0,985 g/cm ³ |
| Wasserlöslichkeit/Mischbarkeit: | vollständig mischbar |
| Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser: | n.b. |
| Viskosität: | 13 mPas (dynamisch) |
| pH-Wert (Konzentrat): | 7 |

n.z. nicht zutreffend n.v. nicht verfügbar n.a. nicht anwendbar n.b. nicht bestimmt



BUDESIN U

Druckdatum: 07.03.2008

überarbeitet: 07.03.2008

Seite 5 von 7

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen:

Reizwirkung:

an der Haut: reizt Haut und Schleimhäute

am Auge: starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden

Angaben zu den Inhaltsstoffen:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

entfallen

Zusätzliche toxikologische Hinweise/Erfahrungen aus der Praxis:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: reizend

12. Umweltspezifische Angaben

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

Ökotoxizität

Fischtoxizität:

Brachydanio rerio (Zebrafisch) / LC₅₀ (96h): 0,71 mg/l

Bakterientoxizität:

EC₅₀ / 10-100 mg/l (Methode: OECD 209)

Mobilität

keine Daten vorhanden.

Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Bioakkumulationspotential

keine Daten vorhanden

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

keine Daten vorhanden



BUDESIN U

Druckdatum: 07.03.2008

überarbeitet: 07.03.2008

Seite 6 von 7

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angaben gelten für die Komponente mit dem höchsten toxikologischen Risiko.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Abfallschlüsselnummer gemäß Europäischer Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 99 (Abfälle a.n.g.)

Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

| | | | |
|--------------|---|-----------------------|----|
| Klasse: | 3 | Gefahrnummer: | 30 |
| UN-Nummer: | 1993 | Klassifizierungscode: | F1 |
| Bezeichnung: | Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Isopropanol solution) | | |

Verpackung

| | | | |
|--------------------|-----|---------------|---|
| Verpackungsgruppe: | III | Gefahrzettel: | 3 |
|--------------------|-----|---------------|---|

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes: Xi - Reizend

R-Sätze:

| | |
|-------|-----------------------------|
| R 38: | Reizt die Haut |
| R 41: | Gefahr ernster Augenschäden |

S-Sätze:

| | |
|----------|--|
| S 2: | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen |
| S 24/25: | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden |
| S 26: | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren |
| S 28: | Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser |
| S 37/39: | Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen |
| S 46: | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen |



BUDESIN U

Druckdatum: 07.03.2008

überarbeitet: 07.03.2008

Seite 7 von 7

EU-Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 – wassergefährdend (Mischungs-WGK nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4 Selbsteinstufung)

Lösemittelverordnung (31. BimSchV)

VOC-Anteil: < 3 % (berechnet)

16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Quellen: Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

R-Sätze der Inhaltsstoffe unter Abschnitt 3:

R 11: Leichtentzündlich

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R 34: Verursacht Verätzungen

R 36: Reizt die Augen

R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen

R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Punkt 7: Handhabung und Lagerung

Punkt 8: Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Punkt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Punkt 12: Angaben zur Ökologie

Punkt 14: Angaben zum Transport

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktentwicklung

Ansprechpartner: Fr. Tiemann, Fr. Klumpe